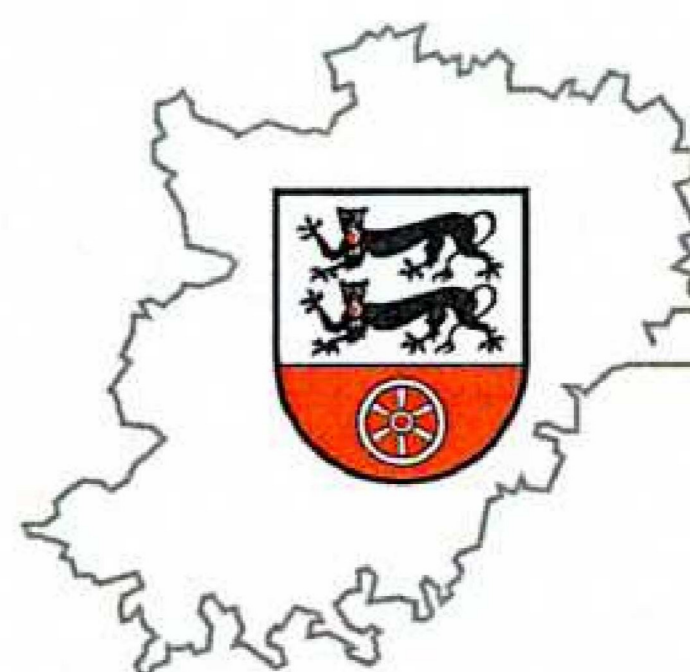




Landratsamt Hohenlohekreis · Postfach 1362 · 74643 Künzelsau

**Veterinäramt und
Lebensmittelüberwachung**

Bearbeiter/in [REDACTED]
Telefon 07940 18 [REDACTED]
Telefax 07940 18 [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]

Zimmer [REDACTED] Schloßstraße 3
74635 Kupferzell
Erreichbarkeit Mo-Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr

Ihre Nachricht E-Mail vom 28.04.2022
Unser Zeichen **VIG Anfrage/040522 Anne-Sophie-
Fri**

4. Mai 2022

**Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 28. April 2022
Anne-Sophie Haus, Schlossplatz 9, 74653 Künzelsau**

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer o.g. Anfrage vom 28. April 2022.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert (§ 5 Abs. 2 VIG).

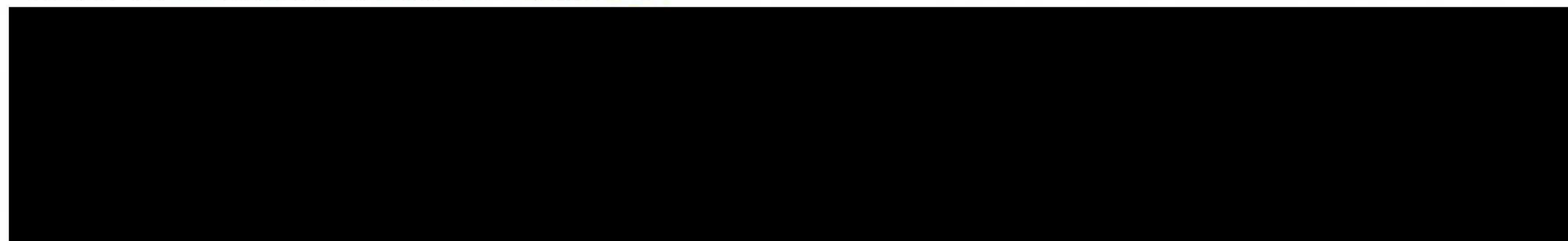
Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Absatz 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen postalisch.

Seite 1 von 2

Bitte teilen Sie uns, **bis zum 17. Mai 2022** mit, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Vorgaben aufrechterhalten wollen oder Ihren Antrag zurücknehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis:

Wenn wir bis zum o.g. Zeitpunkt keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen.